

1. Änderung

Gemeinde Bubesheim

Landratsamt Günzburg	
Eing.	- 7. AUG. 1978
Nr.	Adl.
Abt.:	

1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Neuer Wasserburger Weg und am hohen Rain"

Der Gemeinderat Bubesheim hat am 23.3.1978 beschlossen, den Bebauungsplan entsprechend beiliegender Zeichnung zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Firstrichtung der Häuser. Die Giebelständigkeit der vorgeschlagenen Gebäude wird aufgegeben und in eine Traufständigkeit umgewandelt, damit das geschlossene Siedlungsbild der angrenzenden Straßen (alle traufständig) beibehalten wird. Außerdem wurde der Plan dem jetzt vermessenen Grundstücksstand angepaßt.

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. 7. 78 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Bubesheim, den 29. 7. 78

Geiger
Bürgermeister

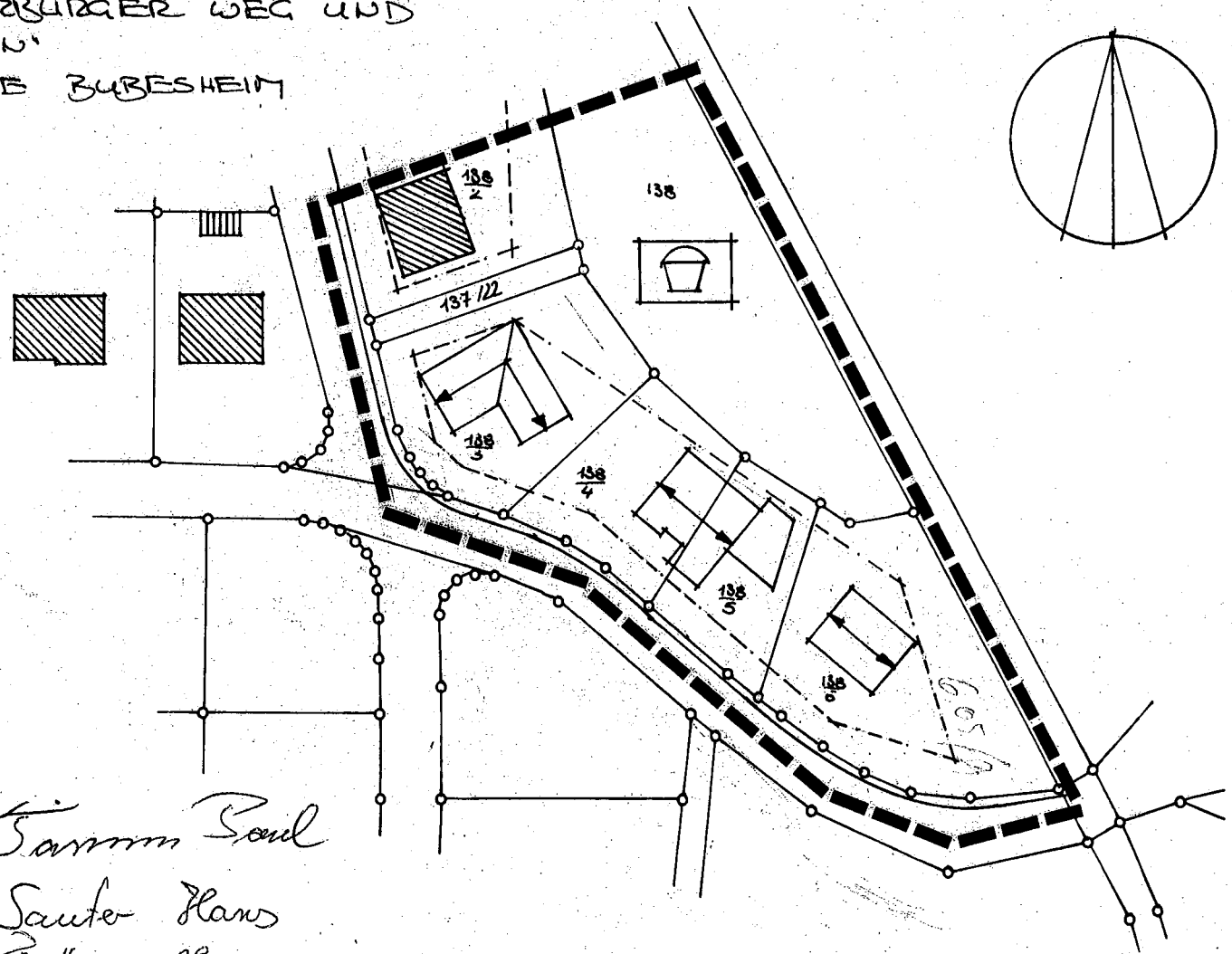
Bekanntmachung

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG vom 29. 7. 78 bis 8. 8. 78 ortsüblich durch Ausschlag an der Hundstafel bekanntgemacht. Die Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

VG Kötz, den 10. 8. 1978

Vorsitzender *Geiger stellvert. Vors.*

ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN
 "NEUER WASSERBURGER WEG UND
 AM HOHEN RAIN"
 DER GEMEINDE BUBESHEIM



Andreas Helber
 Ernst P.
 Hans-J. B. ...
 Jürgen Bgm
 Josef Hans
 ...
 ... Paul
 ... Paul
 ... Klaus
 ... Haver
 ... P. ...

LRA GÜNZBURG
 KREISPLANUNGSSTELLE
 14.3.78 84